

# Hygieneschutzkonzept für den MTSV Schwabing



Stand: 12. Juli 2020

## A) Organisatorisches

1. Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs frühestens ab 22. Juni 2020 (Teilnehmer unter 10 Jahren ab 1. Juli) werden Trainer und Abteilungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Zu diesem Zwecke findet vor Wiederaufnahme eine Informationsveranstaltung des Corona-Beauftragten des Hauptvereins, Schatzmeister Georg Thanscheidt, mit den Corona-Beauftragten der Abteilungen statt, auf denen dieses Konzept ausgehändigt und erläutert wird.
3. Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Einhaltung wird zuvorderst von den Corona-Beauftragten der Abteilungen durchgeführt, der Corona-Beauftragte kontrolliert stichprobenartig in den Hallen.
4. Dieses Konzept gilt für **alle Vereinsaktivitäten** Outdoor, sowie Indoor für die Halle Ursulastr. 3 in Schwabing und die Laiminger Hütte in Tirol. Für Aktivitäten in städtischen Hallen gilt das städtische Hygienekonzept. Die in diesem Konzept gemachten Vorgaben sind Mindeststandards – das heißt zum Beispiel: Die Zahl von 20 Personen in der Halle an der Ursulastraße ist die absolute Obergrenze, selbst wenn durch ministerielle Verordnung mehr Sportler in Innenräumen trainieren dürfen. Umgekehrt gilt: Wird die Personenzahl per Verordnung verringert oder andere Elemente verschärft, verboten oder anderweitig konkretisiert, gilt die restriktivere Variante. Dies gilt auch für Bestimmungen in anderen Ländern (zum Beispiel Österreich) analog.

## B) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
2. Auf **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) – außer zur sportlichen Betätigung – wird verzichtet.
3. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Desinfektionsspender und Paperhandtuchspender sind am 16. Juni installiert worden. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
5. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten und bei mehr als zwei Personen im Geräteraum auch dort) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
6. Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) nach jeder Übungseinheit von den Sportlern nach Anleitung des Übungsleiters desinfiziert.
7. Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet, d.h. konkret: Wenn möglich bleiben Fenster während der Übungsstunde so weit wie möglich geöffnet, nach der Trainingseinheit werden alle Fenster und Außentüren mindestens 30 Minuten unter Aufsicht geöffnet.
8. Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Dieser besteht maximal aus 30 Teilnehmern Outdoor und 20 Indoor. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Jeder Teilnehmer hat seinen vollständigen Namen und

seine Telefonnummer auf einer Liste, die die Corona-Beauftragten der Abteilungen zur Verfügung stellen, anzugeben. Diese Listen werden vom Übungsleiter vier Wochen aufbewahrt, vor unbefugtem Zugriff gesichert und danach vernichtet. Minderjährige müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

9. Unsere Trainingsgruppen in der Halle beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen, inkl.Trainer**, im Gymnastikraum auf acht inkl. Trainer, im Krafraum auf sieben inkl. Trainer. Für den Karate-Raum wird eine Obergrenze durchs Präsidium nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs festgelegt.
10. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
11. Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
12. Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
13. **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt – das gilt für alle Hallen und den Trainingsbetrieb.

### C) Maßnahmen beim Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außer bei sportlicher Betätigung ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
5. Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
6. Es besteht eine **Einbahnregelung**: Eintretende Mitglieder nutzen den bisherigen Eingang (Stahltür neben Doppelflügelstahltür). Der Auslass erfolgt ausschließlich über die Tür zum Innenhof, der Gebäudekomplex wird über den Hausflur des Mietshauses Ursulastr. 3 verlassen.

### D) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoor- und Bergsport

1. Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
2. Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
3. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
4. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
5. Bei An- und Abreise in der Laiminger Hütte erfolgt durch **die Nutzer** eine gründliche Reinigung und Desinfektion von Griffflächen, Küche, Sanitär
6. Es dürfen **nur eigene, mitgebrachte Schlafsäcke**, Handtücher und andere Textilien genutzt werden.
7. **Mund-Nasen-Schutz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten wird und bei nicht zu vermeidender Anreise von mehr als einer Person in einem Fahrzeug
8. Mindestens 1,5 Meter Abstand in **den Schlafräumen** (außer bei Menschen, die in einem Haushalt leben) Die Zahl der dadurch möglichen Schlafplätze begrenzt die Zahl

der Menschen, die sich gleichzeitig in der Hütte aufhalten dürfen (bei Einzelpersonen: Quadratmeterzahl Schlaflager dividiert durch 2,3 = maximale Personenzahl)

9. Regelungen des Bundeslandes Tirol sind einzuhalten. Sind die hier aufgeführten Regeln weitergehender, gelten diese. Erlässt Tirol im Zeitverlauf der Gültigkeit dieses Hygienekonzepts restriktivere Maßnahmen, gelten diese.

#### **E) Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

1. Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
2. Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können (siehe Punkt B7). Bis zum Einbau einer geeigneten Lüftungsanlage erfolgt der Karate-Trainingsbetrieb ausschließlich Outdoor.
3. Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
4. Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
5. Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
6. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
7. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand